

»Organspende« für die Forschung?

Unionsfraktion thematisiert Nutzung nichttransplantierter Organe

Sollen Nieren, Herzen oder Lebern, die hierzulande von »hirntoten« Menschen entnommen wurden, aber anschließend nicht transplantiert werden konnten, künftig für wissenschaftliche Forschung zur Verfügung gestellt werden? Wünschenswert findet das offenbar die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, sie hat jedenfalls bei der Ampel-Regierung mal schriftlich nachgefragt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sieht keinen Handlungsbedarf.

Die »Kleine Anfrage«, die Friedrich Merz (CDU), Alexander Dobrindt (CSU) und ihre Fraktionskolleg*innen im Juni an die Bundesregierung schickten, trägt den Titel: »Nutzung postmortalen Spender-Organen zu Forschungszwecken.« Eingeleitet wird das Papier mit einer ausführlichen »Vorbemerkung«, in der die Fragesteller*innen am Beispiel Herz skizzieren, was sie antreibe.

»Um pathologische Veränderungen des Herzens zu erkennen und besser zu verstehen«, erklären Merz und Kolleg*innen, »wird eine gesunde Vergleichsgruppe benötigt.« Zwar sei es möglich, bei sogenannten Tiermodellen krankes und gesundes Herzgewebe zu vergleichen. Die Übertragbarkeit der so gewonnenen Daten auf die Humanmedizin sei aber »deutlich eingeschränkt, weil u. a. die Herzmuskelzellen morphologisch und funktionell zum Teil deutliche Unterschiede im Vergleich zum Menschen aufweisen und die kardiale Physiologie (z. B. die Herzfrequenz) eines Tieres häufig nicht der eines Menschen entspricht«. Die »einzige wirkliche Vergleichsgruppe« für die Erforschung von kardialen Erkrankungen sei »herzgesundes humanes Gewebe«, und dieses Prinzip gilt nach Meinung der Unionsfraktion für alle Organe und Organsysteme.

Vorbild USA, England, Ungarn?

»Frisches (»lebendes«), gesundes humanes Herzgewebe« stehe für die Forschung in Deutschland aber nicht zur Verfügung. Wie das nach ihrer Ansicht zu ändern wäre, bringen Merz & Co. so auf den Punkt: »Gesundes humanes Gewebe von Verstorbenen könnte zugänglich gemacht werden über Spender-Organen, die für eine Organtransplantation vorgesehen waren, schlussendlich jedoch aus technischen, organisatorischen oder medizinischen Gründen nicht transplantiert werden konnten.« Zwar sei deren Zahl »nicht hoch«, wissen die

Fragesteller*innen. »Jedoch würde jedes Organ Material für viele unterschiedliche wissenschaftliche Untersuchungen liefern, sodass viele Forschungsfragen beantwortet werden könnten.« In Ländern wie USA, Großbritannien und Ungarn sei die Nutzung nichttransplantierter Organe für Forschung und Lehre möglich.

Von solchen Ausführungen ausgehend, fragte die Unionsfraktion die Bundesregierung, ob sie vorhabe, »gesetzliche Rahmenbedingungen für eine Nutzung nicht medizinisch genutzter postmortalen Spender-Organen zu schaffen«. Nein, das beabsichtige man nicht, erklärte das BMG. In der Antwort des Lauterbach-Ministeriums vom 12. Juli (Drucksache 20/7731) steht, die Bundesregierung habe auch »keine Erkenntnisse über die Nutzung nicht medizinisch genutzter postmortalen Spenderorgane«.

Nicht gesetzlich geregelt

Bezüglich der Frage, ob ein solcher Gebrauch nichtverpflanzter Organe rechtlich zulässig sei, wenn der hirntote Spender zuvor auch in deren »Nutzung für Lehre, Qualitätskontrolle und Wissenschaft« eingewilligt habe, komme das Transplantationsgesetz (TPG) »nicht zur Anwendung«, und auch ein der Bundesregierung bekanntes, namentlich von ihr aber nicht genanntes Rechtsgutachten mache »keine Aussage« zu dieser Fragestellung. Gleichwohl stehe das TPG »einer Nutzung nicht medizinisch genutzter postmortalen Kontrollgewebe jedenfalls nicht entgegen«, erklärt das BMG.

Mensch wird sehen, welche Schlüsse die CDU/CSU-Fraktion aus diesen Antworten ziehen wird, ob sie womöglich einen Antrag in den Bundestag einbringen wird, der eine einvernehmliche »Nutzung postmortalen Spender-Organen zu Forschungszwecken« rechtlich absichern oder gar fördern will. Gespannt sein darf man auch, wie sich Organisationen wie Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bundesärztekammer, Deutsche Stiftung Organtransplantation oder einige Fachgesellschaften zu diesem Thema positionieren.

»Organmangel«?

Erstaunlich ist allerdings, dass sich die Frage entnommener, aber nicht transplantierter Körperstücke überhaupt stellt – angesichts des »Organmangels«, der seit vielen Jahren öffentlich beklagt wird, übrigens auch von Unionspolitiker*innen.

Klaus-Peter Görlitzer

»Streitfrage« Organspende

Der Frankfurter Westend Verlag publiziert eine Reihe namens »Streitfragen«. In diesem Rahmen erschien Anfang Juni 2023 das 96-seitige Buch *Organspende?*, in dem zwei Professor*innen ihre Standpunkte prägnant darstellen. Der Philosoph und Ethiker Dieter Birnbacher nennt seinen Text »Organspende – eine Sache der Moral«, der Beitrag der Biologin und Ethikerin Sigrid Graumann heißt »Leben durch den Tod«. Auf der Verlagshomepage stehen zudem »Kommentare« der beiden Autor*innen, mit denen sie ihre Positionen skizzieren. Graumann schreibt u. a.: »Auch wenn die beiden zentralen ethischen Fragen in Deutschland per Gesetzgebung pro Hirntodkriterium und pro erweiterter Zustimmungslösung entschieden sind und die bestehenden Regelungen erst kürzlich mit der zweiten Reform des Transplantationsgesetzes bestätigt wurden, sind und bleiben sie umstritten. Die weitere Diskussion darüber erübrigt sich daher keinesfalls.« Birnbacher schreibt u. a.: »Die erklärte Bereitschaft, die transplantierbaren Organe des eigenen Körpers für eine postmortale Organspende zur Verfügung zu stellen, ist nicht nur eine löbliche und wünschenswerte Handlung, sondern nicht weniger als eine moralische Verpflichtung. Sie sollte meines Erachtens deshalb sowohl in die moralische Erziehung der nachwachsenden Generation aufgenommen als auch gesellschaftlich nach Kräften unterstützt werden.« Herausgeberin des Buchs ist Lea Mara Eßer, in ihren »Vorbemerkungen« schreibt sie u. a.: »Nach der Lektüre sollen sich beide Standpunkte erheben wie die Teile eines Vorhangs und so den Platz eröffnen, der Ihren Gedanken, Ihrer Meinung zukommt.«